



Rennbahngemeinde Hoppegarten

<u>Art des Dokuments:</u> Tätigkeitsbericht	<u>Thema:</u> Tätigkeitsbericht FD OA	<u>Verantwortlich:</u> FD OA	<u>Status:</u> ö	<u>Datum:</u> 27.05.2026
--	--	---------------------------------	---------------------	-----------------------------

Tätigkeitsbericht des Fachdienstes Ordnungsangelegenheiten (FD OA)

I. Einleitung

II. Sachstandsbericht Personalsituation

III. Statistik

1. Fallzahlen ruhender Verkehr
2. Statistische Fallzahlen aus OWiG und Sondernutzung
3. Durchschnitt Dienstgänge Außendienst FD OA

IV. Betreibung der Blitzertechnik in der Gemeinde Hoppegarten

V. Organigramm

I. Einleitung

Im folgenden Bericht wird der Überblick über die Tätigkeit des Fachdienstes Ordnungsangelegenheiten (FD OA) mit Stand zum 28.02.2026 gegeben und mit einigen Daten, Auswertungen und Statistiken untersetzt.

II. Sachstandsbericht Personalsituation

Gegenwärtig sind im Fachdienst OA insgesamt 14 Dienstkräfte beschäftigt.

Die einzigen Veränderungen zum letzten Bericht aus März 2025 fanden im Bereich Brandschutz und Bereich Gewerbeamt statt.

Da der SB Brandschutz/ Feuerwehren zum 30.06.2025 aufgrund von Altersrente aus dem Dienst ausschied, wurde ein verwaltungsinternes Bewerbungsverfahren durchgeführt.

In diesem Verfahren konnte die vormalige SB aus dem Gewerbeamt für die Stelle Brandschutz/ Feuerwehren gewonnen werden und besetzt diese seit dem 01.07.2025 in Vollzeit.

Aufgrund dieses Sachverhalts war eine der beiden Stellen im Gewerbeamt ab dem 01.07.2025 vakant. Es wurde ein Bewerbungsverfahren durchgeführt, wobei der vormalige SB aus dem Einwohnermeldeamt die Stelle erhielt. Er besetzt diese seit dem 01.09.2025 in Vollzeit.

Dazu kommt, dass die Zuständigkeit des Gewerbeamtes für das Fundbüro nunmehr beim SB Ordnungsangelegenheiten/ Außendienstkoordinator/ Fundbüro liegt.

Folgende Vollzeit- bzw. Teilzeitäquivalente sind im FD OA angegliedert:

Bereich	VZE	TZE
Leitung	1	
Ordnungswesen	2,5	1
Außendienst	4	1
Brandschutz	2,5	
Gewerbeamt	2	

Die eingesetzten Dienstkräfte sind mit Ihrer Arbeit vollumfänglich ausgelastet. Es gibt genug Anträge und Feststellungen zur Bearbeitung.

Allerdings kann zukünftig auf die Teilzeitstelle im Außendienst verzichtet werden, da diese die Abläufe der internen Dienstpläne verkompliziert. Zudem sind pro Team zwei Mitarbeiter zur gegenseitigen Absicherung ausreichend. Der Vorteil eine 5. Mitarbeiterin im Außendienst besteht lediglich darin als Springerin bei Ausfällen zu verstärken.

III. Statistik

1. Fallzahlen Ruhender Verkehr (Fachverfahren Winowig)

Die Fallzahlen im Ruhenden Verkehr spiegeln alle Arten von Parkverstößen wider. Durch den Außendienst wurden dabei in den vergangenen 12 Monaten insgesamt 3.183 Feststellungen dokumentiert. Dabei werden die häufigen mündlichen Verwarungen allerdings nicht erfasst. Gründe die zur Einstellung im Verfahren nach dem OWiG führen sind z. B. das Ausbleiben der Übermittlung von Halterdaten aus anderen Staaten durch das KBA, das Ablaufen der Verfolgungsfrist 3 Monate nach § 26 III StVG (Cyber-Angriff), die Unmöglichkeit der Aufenthaltsermittlung oder eine Ermessensentscheidung nach § 47 OWiG.

Monate	Dahlwitz-Hoppegarten	Münchehofe	Hönow	gesamt
Mrz 25	183	17	95	295
Apr 25	50	8	38	96
Mai 25	42	11	37	90
Jun 25	45	3	38	86
Jul 25	267	7	187	461
Aug 25	136	9	76	221
Sep 25	222	9	133	364
Okt 25	238	5	127	370
Nov 25	242	14	135	391
Dez 25	163	5	101	269
Jan 26	157	3	65	225
Feb 26	187	14	114	315
2025 = 2.643	2.457 VG	148 BG	38 KB	392 Einst.
2026 = 540	539 VG	0 BG	0 KB	1 Einst.
insgesamt	3.183 Feststellungen			

Im Jahr 2022 wurden insgesamt **2.914** Feststellungen im ruhenden Verkehr gemacht. (Bericht 31.01.2023 bei drei Außendienstlern)

Im Jahr 2024 wurden insgesamt **4.878** Feststellungen im ruhenden Verkehr gemacht. (Bericht 10.03.2025 bei vier Außendienstlern aber mit Fluktuation)

Die Zahlen in 2022 und 2024 wurden mit zwei Dienstfahrzeugen im Einsatz erreicht. Wird dieser Zustand wiederhergestellt werden die Zahlen auf das Niveau von 2024 steigen, da in 2025 nur ein bzw. kein Fahrzeug zur Verfügung stand.

2. Statistische Fallzahlen im Fachverfahren WinOWiG aus OWiG und Sondernutzung

Insgesamt wurden **1.646** Feststellungen durch den Außendienst FD OA gemacht. Aus diesen Feststellungen wurden **66** Verfahren nach dem OWiG, OBV, LImSchG oder BbgStrG durch den Innendienst mit dem Ergebnis des Bußgeldbescheides geführt. Hinzukommen **73** Hundeanmeldungen nach HundeHV, die durch den Innendienst im Tagesgeschäft miterledigt wurden.

Bereich	Anzahl	Anderweitige Zuständigkeit/ Verfahrensweg	
Bauhof/ Müll	723	45 davon Abfallkörbe und FWS	
Bauhof/ Kadaver	36		
Tierhaltung/ Hunde	58	5 Verfahren zu gefährlichen Hunden nach VwVfG	
ohne TÜV	64		
Schrott KfZ	16	Ein Verfahren mit Zuarbeit außerhalb Brandenburgs.	
Sondernutzungen	203	138 angemeldet	32 gebührenfrei
Sonstige Kontrollaufträge	546	Bspw. bei Obdachlosigkeit, Mitteilung an LK MOL etc.	
Insgesamt: 1.646			

Die nicht in Bußgeldverfahren mündende Vorgänge wurden im pflichtgemäßen Ermessen nach § 56 OWiG zum Großteil durch Verwarnungen mit und ohne Verwarngeld oder Erledigung bis zum Verfahrensabschluss durch die Sachbearbeiter des Innendienstes bearbeitet. Dies ist gängige Praxis, da auf Basis des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes stets das mildeste Mittel zu wählen ist, um eine Ahndung herbeizuführen.

Zu einer tatsächlichen Einstellung gem. § 47 OWiG kam es ausweislich des Fachverfahrens in 12 Verfahren, die durch den Innendienst geführt wurden.

Diese Verfahrensweise wird durch stichpunktartige Kontrollen der Sachbearbeiter durch die Fachdienstleitung kontinuierlich überprüft.

3. Durchschnitt Dienstgänge Außendienst FD OA

Name	Zeitraum	Dienstgangzeit im Durchschnitt	Prozentualer Durchschnitt
OA Nr. 4	03.2025- 02.2026	79,22 h	73,80 %
OA Nr. 5	03.2025- 02.2026	105,67 h	79,24 %
OA Nr. 6	03.2025- 02.2026	103,42 h	83,12 %
OA Nr. 7	03.2025- 02.2026	87,35 h	76,91 %
Gesamtdurchschnitt = ~78,27%			

Die prozentualen Anteile der Außendiensttätigkeit sind um Urlaubs- und Krankentage bereinigt. Es wurden ausschließlich die Vollzeitkräfte aufgenommen, um die Statistik nicht zu verfälschen.

Die Zielsetzung von aktuell 70 % Dienstzeit im Außendienst wurde erreicht. Die Mobilität des FD OA ist noch immer eingeschränkt. Grund hierfür ist die Abgabe der Leasingfahrzeuge zum Jahreswechsel 24/25 und zeitweiser Verlust des dann noch vorhandenen Leasingfahrzeugs. Da die Dienstfahrzeuge zur Durchführung von Kontrollfahrten genutzt werden, verringert sich die Effektivität der eingesetzten Mitarbeiter, durch die kleinere bestreifte Fläche der Gemeinde zu Fuß. Aufgrund der Witterung mussten hier allerdings längere Pausen eingelegt werden, um die Arbeitskraft der Mitarbeiter langfristig zu erhalten. Die Kollegen haben täglich nach der Mittagspause die Lauf- und Fahrschicht gewechselt, sodass alle Mitarbeiter gleich belastet wurden.

Kontrollschwerpunkte werden seit dem Jahr 2025 nur bei Identifizierung von erheblichem Beschwerdeaufkommen oder anlassbezogenen Erfordernissen eingeführt. Dies waren unter anderem die im Bau befindliche Skateranlage, die Schulen bzw. Kitas im Zuge der Schulwegsicherung, Bahnhöfe, Hönower Seen und Altglascontainer. Die Schwerpunkte werden jeweils mindestens einmal am Tag kontrolliert.

Folgende 15 Wocheneinsätze hat der FD OA im betrachteten Zeitraum durchgeführt:

Datum	Anlass	Feststellungen
08.03.2025	nicht anlassbezogen	allg. 3 – r.V. 16
18.05.2025	Gartenträume auf der Rennbahn Hoppegarten	allg. 9 – r.V. 16
07.06.2025	Revierkontrolle im Erpetal mit der Polizei	allg. 1 – r.V. 1
12.07.2025	nicht anlassbezogen	allg. 1 – r.V. 8
20.07.2025	Renntag des Sports auf der Rennbahn Hoppegarten	allg. 6 – r.V. 29
10.08.2025	Renntag 135. Großer Preis von Berlin	allg. 7 – r.V. 2
13.09.2025	nicht anlassbezogen	Allg. 0 – r.V. 7
20.09.2025	Renntag der Wirtschaft	allg. 5 – r.V. 11
27.09.2025	650-Jahrfeier Münchehofe	allg. 1 – r.V. 0

03.10.2025	Renntag der deutschen Einheit	allg. 8 – r.V. 50
12.10.2025	Tag der Sicherheit	
06.12.2025	Weihnachtsmarkt auf dem Rathausgelände	allg. 2 – r.V. 5
03.01.2026	Nachkontrolle Silvester	allg. 1 – r.V. 4
22.02.2026	nicht anlassbezogen	allg. 4 – r.V. 15
28.02.2026	nicht anlassbezogen	allg. 2 – r.V. 4

Die Einsätze am Wochenende zu Kontrollen oder bei Veranstaltungen dienen der nicht nur der Ahndung von Ordnungswidrigkeit, sondern auch der Präsenz vor Ort, um das Sicherheitsgefühl der Bürger zu steigern oder diese am Tag der Sicherheit über Angebote zu den Themen Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz zu informieren.

IV. Betreibung der Blitzertechnik in der Gemeinde Hoppegarten

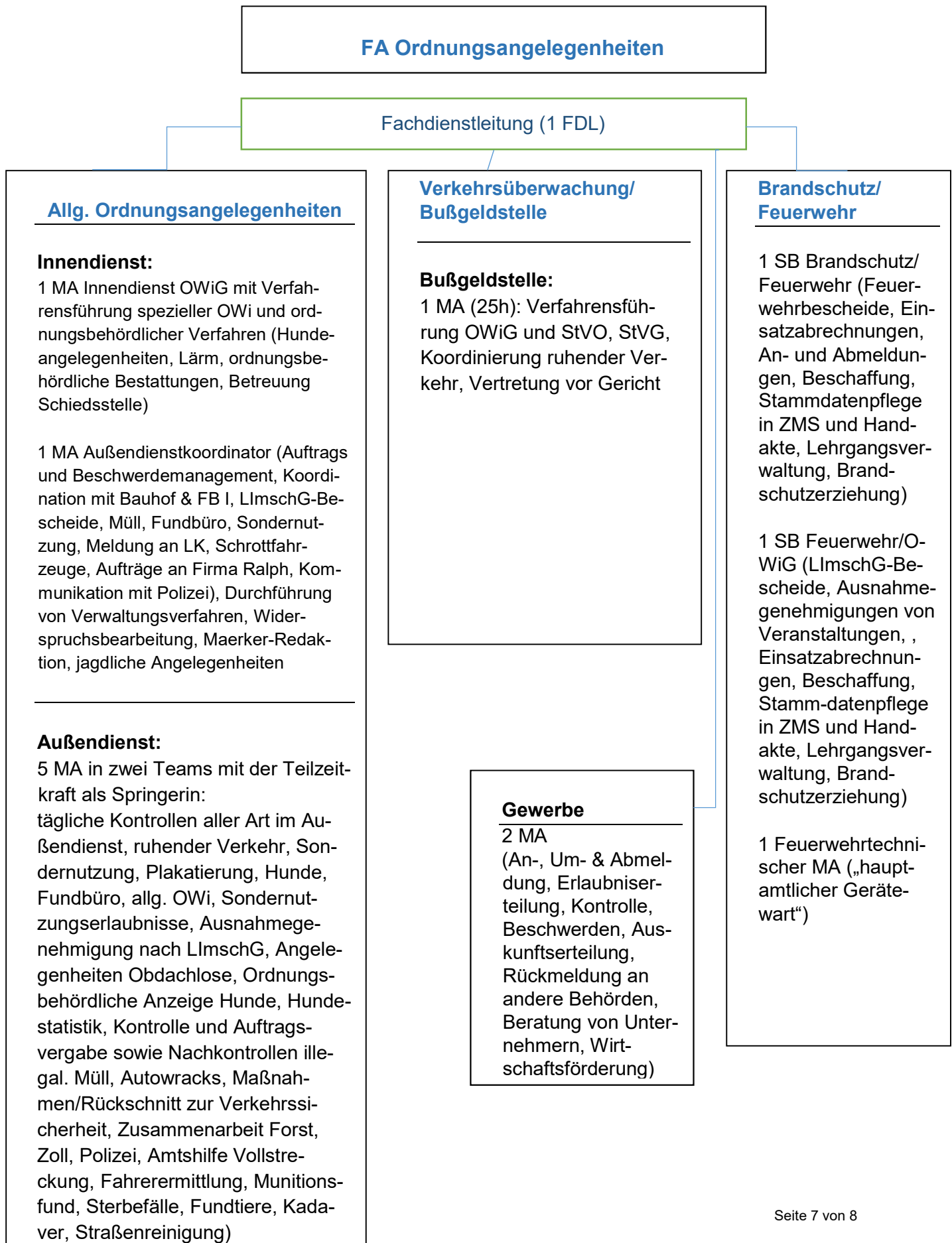
Die Rückübertragung der Überwachung des fließenden Verkehrs im Wege der Benennungsherstellung auf Basis des Beschlusses der Gemeindevertretung (DS 481/2023/19-24/1/1) beim Landkreis MOL am 22.01.2025 beantragt worden. Der Landkreis Märkisch Oderland übersandte hierzu die am 25.06.2025 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlichte „Vierte Verordnung zur Änderung der Überwachungszuständigkeitsverordnung“ mit Schreiben vom 03.07.2025.

Der Landkreis Märkisch-Oderland ist daher seit dem **26.06.2025** für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständig.

Die beiden bis 31.12.2023 für die Blitzertechnik und deren Bedienung beschäftigten Kollegen verstärkten seit dem 01.01.2024 den Außendienst, der zu diesem Zeitpunkt nur mit zwei Kollegen besetzt war. (Tätigkeitsbericht 10.03.2025)

Seit diesem Zeitpunkt finden durch die Gemeinde Hoppegarten keine Geschwindigkeitskontrollen mehr statt, da dem Personal neue Aufgaben zugewiesen und die entsprechende Technik veräußert wurde.

V. Organigramm Stand 03/2026



Sven Siebert
Bürgermeister

Anlage
Ergebnisrechnung 2025-2026
Vierte Verordnung zur Änderung der Überwachungszuständigkeitsverordnung